



# Tief eintauchen ins Steuer- recht.

Schneller verstehen.  
Schneller entscheiden.

Online unter  
[www.dws-verlag.de](http://www.dws-verlag.de)



## » Mandanteninformation 2018/2019 – Steuerthemen zum Jahreswechsel – Nr. 2000 – Stand: 10/2018

Bereiten Sie Ihre Mandanten bestmöglich auf das Jahr 2019 vor. Mit der neuen „Mandanteninformation 2018/2019 – Steuerthemen zum Jahreswechsel“ informieren Sie Ihre Mandanten über wichtige bevorstehende gesetzliche Änderungen, über wichtige Urteile, wann sich Einsprüche lohnen, um von anhängigen Verfahren zu profitieren, und geben zugleich zahlreiche Beraterhinweise.

Die Mandanteninformation beinhaltet

- Neues für alle Steuerpflichtigen,
- Neues für alle Unternehmen,
- Neues für Kapitalgesellschaften,
- Neues für Personengesellschaften,
- Neues für kleine und mittlere Unternehmen,
- Neues für Einnahmen-Überschuss-Rechner,
- Neues für Grundstückseigentümer,
- Neues für Arbeitnehmer/Arbeitgeber und
- Neues für Anleger.

### » DWS-Merkblätter können Sie in folgender Form erwerben:

- als Printversion
- als Printversion mit Angabe der Kanzleidaten
- als PDF-Datei
- als PDF-Datei mit Angabe der Kanzleidaten

#### Und so einfach funktioniert das:

- den Online-Shop auf [www.dws-verlag.de](http://www.dws-verlag.de) öffnen,
- Merkblatt auswählen,
- Kanzleidaten oder Kanzleilogo erfassen,
- Vorschau der ersten Seite des Merkblattes mit Kanzleidaten oder Kanzleilogo anzeigen lassen,
- Vorschau bestätigen und
- den Kaufprozess abschließen.

Mehr Informationen auf [www.dws-verlag.de](http://www.dws-verlag.de).

## » Allgemeine Geschäftsbedingungen

Wissen Sie schon, dass die AGB für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften den Stand Juli 2018 haben? Aber Sie wissen, dass die AGB wirksam in einen Mandatsvertrag einbezogen werden müssen, damit sie gelten. Aus Beweissicherungsgründen sollten Sie sich als Steuerberater vom Mandanten schriftlich bestätigen lassen, dass er mit der Geltung der AGB einverstanden ist. Wissen Sie auch, dass die AGB mit Zustimmungserklärung erhältlich sind?

### Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften – Nr. 5.1 (deutsch) – Stand: 7/2018; Nr. 5.3 (englisch)

Die aktualisierten AGB mit Stand Juli 2018 enthalten vor allem Änderungen in Bezug auf den Punkt „Mitwirkung Dritter“ (sh. Erläuterungen dazu nachfolgend beim Vordruck Nr. 1b). Jeder Bestellung wird das achtseitige Hinweisblatt Nr. 1001 beigelegt sowie eine Synopse Nr. 1003 mit Erläuterungen zu den Änderungen in den AGB.

### Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften mit Zustimmungserklärung – Nr. 5.2 (deutsch) – Stand: 7/2018; Nr. 5.4 (englisch)

Die aktualisierten AGB mit Zustimmungserklärung Nr. 5.2 sind ebenfalls mit Stand Juli 2018 erhältlich. Der Vordruck enthält den Inhalt des Vordruckes Nr. 5.1 und bietet zusätzlich die Möglichkeit, dass der Mandant erklärt, dass er die AGB gelesen hat, dass sie ihm erläutert, mit ihm Alternativen erörtert und ihm alle gestellten Fragen umfassend und ausreichend beantwortet wurden, so dass er sie daraufhin durch seine Unterschrift vollinhaltlich anerkennt. Zur Dokumentation der Zustimmung eignet sich somit der Vordruck Nr. 5.2. Jeder Bestellung wird ebenfalls das Hinweisblatt Nr. 1001 beigelegt sowie eine Synopse Nr. 1003 mit Erläuterungen zu den Änderungen in den AGB.

### Hinweise zu den Produktvarianten der AGB:

- Die AGB sind in **deutscher oder englischer Sprache mit oder ohne Zustimmungserklärung** erhältlich.
- Sie können sie im Online-Shop auf [www.dws-verlag.de](http://www.dws-verlag.de) ab einer Menge von 250 Expl. mit **Eindruck der Haftungssumme oder mit Eindruck der Haftungssumme und der Kanzleidaten** bestellen.
- Die AGB sind ebenso **als individualisierte PDF-Datei im Jahres-Abonnement (5.1PDF und 5.2PDF)** im Online-Shop sofort herunterladbar. Die PDF-Datei ist nur für die eine Betriebsstätte nutzbar. Sie können die AGB dann ausdrucken und/oder in Ihre digitalen Dokumente einbinden und/oder an Ihre Mandanten weiterleiten. Der Preis ist abhängig von der Berateranzahl in der Betriebsstätte. Eine Aktualisierung der AGB während des Jahres ist im Preis enthalten. Weitere Informationen finden Sie im Online-Shop in den Nutzungsbedingungen.

- Für die **Veröffentlichung auf Ihrer Homepage** verwenden Sie bitte die AGB als HTML-Datei (*Nr. 5.9 deutsch und Nr. 5.10 englisch*). Die HTML-Datei ist im Rahmen eines Jahres-Abonnements im Online-Shop sofort herunterladbar.

## » Steuerberatungsverträge (Lang- und Kurzversion), Auftrag

Haben Sie Steuerberatungsverträge bei sich im Einsatz? Ein schriftlich abgeschlossener Steuerberatungsvertrag sollte Ausgangspunkt jeder steuerberatenden Leistung sein. Hier werden Gegenstand und Umfang des Mandats klar geregelt. Gleichzeitig sichern Sie sich als Berater in Honorar- und Haftungsfragen ab. Die nachfolgenden Steuerberatungsverträge sind in deutscher und englischer Sprache erhältlich.

### Steuerberatungsvertrag – Nr. 1b (deutsch) – Stand: 7/2018; Nr. 1d (englisch)

Der aktualisierte Steuerberatungsvertrag (Langversion) einschließlich AGB ist mit Stand Juli 2018 erhältlich. Die Steuerberatungsverträge (Vordrucke Nr. 1b Langversion und Nr. 1c Kurzversion) regeln die allgemeinen Vertragsbeziehungen zwischen dem StB und dem Auftraggeber (Mandanten). Der Unterschied zwischen der Lang- und der Kurzversion dieses Vertragstypus besteht zunächst darin, dass sich die Kurzversion darauf beschränkt, lediglich diejenigen rechtlichen Aspekte anzusprechen, die sich nicht direkt aus dem Gesetz ergeben. Die Angaben in der Langversion dienen insoweit der Klarstellung. Der Vordruck Nr. 1b enthält vor allem Änderungen in Bezug auf den Punkt „Mitwirkung Dritter“. Hier wird nunmehr deutlich zwischen Mitarbeitern, externen Dienstleistern und fachkundigen Dritten unterschieden. Mitarbeiter des StBs sind dessen Erfüllungsgehilfen. Daher kann der StB diese zur Ausführung des Auftrags ohne Zustimmung des Auftraggebers heranziehen. Einer Zustimmung des Auftraggebers bedarf es auch nicht bei der Heranziehung externer Dienstleister, wie z. B. datenverarbeitender Unternehmen, sofern die Voraussetzungen des § 62a StBerG vorliegen. Anders verhält es sich hinsichtlich der Mitwirkung fachkundiger Dritter, wie bspw. andere StB, RA oder WP. Hier muss der Auftraggeber der Hinzuziehung vorher zustimmen. Der Vordruck Nr. 41 „Auftrag“ gewährt dem StB die Möglichkeit, die Zustimmung des Auftraggebers hinsichtlich der Hinzuziehung fachkundiger Dritter durch Ankreuzen auf selbigem einzuholen.

### Steuerberatungsvertrag – Nr. 1c (deutsch) – Stand: 5/2018; Nr. 1e (englisch)

Eine weitere Unterscheidung zur Langversion ergibt sich daraus, dass die Kurzversion Nr. 1c keinen Unterpunkt „Pflichten des Mandanten“ (z. B. zur rechtzeitigen Vorlage der Belege) enthält. Zwar ist es möglich, solche Pflichten zu statuieren, und dies mag auch in gewisser Weise geeignet sein, den Mandanten etwas zu disziplinieren. Rechtlich ist das Statuieren dieser Pflichten jedoch fragwürdig, denn was passiert, wenn der Mandant sich nicht daran hält? In dem Moment, in dem der StB ihn auf diese vertraglichen Pflichten hinweist, wird der Mandant im Zweifel den Vertrag

kündigen, was in aller Regel ohne Frist möglich ist. Darüber hinaus ist zu beachten, dass sich die Langversion Nr. 1b gegen eine unverschlüsselte Kommunikation ausspricht. Im Gegensatz dazu findet sich in der aktualisierten Kurzversion Nr. 1c die Möglichkeit, einer unverschlüsselten Kommunikation durch Ankreuzen zuzustimmen.

**Auftrag – Nr. 41 (deutsch) – Stand: 7/2018; Nr. 41a (englisch)**  
Führen Sie als StB Arbeiten durch, die nicht vertraglich vereinbart worden sind, haben Sie grundsätzlich auch keinen Vergütungsanspruch. Das betrifft auch Vor- und Zusatzarbeiten: Ein Vergütungsanspruch besteht nur dann, wenn Ihr Mandant Ihnen einen ausdrücklichen, zusätzlichen Auftrag für deren Durchführung erteilt hat. Als StB tragen Sie die Beweislast in Bezug auf das Vorliegen einer Auftragserteilung seitens des Mandanten. Mit Hilfe des aktualisierten zweiseitigen „Auftrags“ können Sie rechtssicher Ihre Beratungsleistungen vereinbaren. Damit die AGB – wie im letzten Teil des Auftrags angesprochen – Geltung haben, müssen sie mit dem Mandanten vereinbart, d. h. zum Vertragsbestandteil gemacht werden. Die sicherste Variante ist dabei die, dass nicht nur der Vertrag selbst, sondern auch die dem Vertrag beigelegten AGB vom Mandanten unterschrieben werden. Insoweit empfiehlt sich bei Neumandaten die Verwendung des Vordrucks Nr. 5.2 AGB mit Zustimmungserklärung.

#### **Vertrag für betriebswirtschaftliche Beratungsleistungen – Nr. 30 (deutsch) – Stand: 5/2018**

Kennen Sie schon unseren aktualisierten Spezialvertrag? Er ist ausschließlich für betriebswirtschaftliche Beratungsleistungen vorgesehen. Hilfsweise können diese Tätigkeiten auch in dem allgemeinen Steuerberatungsvertrag (Vordrucke Nrn. 1b oder 1c) vereinbart werden. Der Spezialvertrag für betriebswirtschaftliche Beratung dient dazu, bezüglich des Honorars und der Auftragserfüllung spezieller auf die Besonderheiten der betriebswirtschaftlichen Beratung einzugehen.

### » Vergütungsvereinbarungen

#### **Vergütungsvereinbarung (umfassend) – Nr. 4 (deutsch) – Stand: 6/2018; Nr. 4a (englisch)**

#### **Vergütungsvereinbarung (Zeitgebühr) – Nr. 4b (deutsch) – Stand: 6/2018; Nr. 4c (englisch)**

Ohne besondere Vereinbarung ergibt sich die Vergütung direkt aus dem Gesetz. Nur für den Fall, dass eine hiervon abweichende (nicht zwingend höhere) Vergütung vereinbart werden soll, muss dies gemäß § 3 Abs. 1 des Steuerberatungsvertrages Nr. 1b in einer gesonderten Vereinbarung erfolgen. Dies kann durch entsprechendes Ankreuzen im Steuerberatungsvertrag Nr. 1b festgehalten werden. Soweit höhere oder niedrigere als die gesetzlichen Gebühren vereinbart werden, bedarf es gemäß § 4 StBVV der Erklärung des Mandanten in Textform. Hier bietet sich die Verwendung der aktualisierten Vordrucke Nr. 4 „Vergütungsvereinbarung

(umfassend)“ und Nr. 4b „Vergütungsvereinbarung (Zeitgebühr)“ an.

#### **Steuerberatungsvertrag – Pauschalvergütung – Nr. 2b (deutsch) – Stand: 6/2018; Nr. 2d (englisch)**

Der aktualisierte Steuerberatungsvertrag – Pauschalvergütung Nr. 2b regelt allein die Frage der Vergütung und der Laufzeit nicht aber die der sonstigen Vertragsbeziehungen zwischen dem StB und dem Mandanten. Insoweit ist es zwingend erforderlich, dieses Vertragsmuster immer zusammen mit den AGB Nrn. 5.1 oder 5.2 bzw. mit einem Steuerberatungsvertrag Nrn. 1b oder 1c zu verwenden.

### » Digitalcheck, Vorsysteme und innerbetriebliches Kontrollsystem (IKS) und handelsrechtliche Fortführungsprognose

#### **Digitalcheck Mandant und Organisation der digitalen Zusammenarbeit zwischen Berater und Mandant – Nr. 1042 – Stand: 11/2018**

In der Praxis stellt sich häufig die Frage, wie die digitale Zusammenarbeit zwischen Berater und Mandant organisiert werden kann. Voraussetzung für eine optimale digitale Zusammenarbeit zwischen Berater und Mandant ist die Kenntnis der Prozesse beim Mandanten und der Schnittstellen zwischen Berater und Mandant. Berater identifizieren die für das Rechnungswesen relevanten Vorsysteme und nehmen die Kommunikation zwischen diesen Systemen auf. Ebenso identifizieren Berater Speicherarten und Speicherorte und beschreiben die Schnittstellen zwischen Kanzleisoftware und Mandantensystemen. Die neue kommentierte Checkliste unterstützt Berater bei der optimalen Aufnahme digitaler Geschäftsprozesse und der Beschreibung der Schnittstellen.

#### **Bedeutung von Vorsystemen für Finanzbuchhaltung und Besteuerungsverfahren – Nr. 1833 – Stand: 11/2018**

Betriebliche Prozesse werden auch bei kleinen und mittleren Unternehmen zunehmend digital abgewickelt. Vorsysteme aus der Sicht der Rechnungslegung sind unter anderem Kassen-, Warenwirtschaftssysteme oder auch Webshops. Für StB ergibt sich die Notwendigkeit, sich mit den Voreinstellungen zu befassen und zusammen mit dem Mandanten für einen widerspruchsfreien Belegnachweis zu sorgen. Die expliziten Anforderungen in den GoBD lassen dazu nur wenig Spielraum und erfordern eine prüferische Herangehensweise durch den StB. Das neue Merkblatt soll den StB und seine Mandanten bei der ordnungsgemäßen Erstellung der Finanzbuchhaltung und der Steuererklärungen, unter Nutzung von Voreinstellung- und Schnittstelleninformationen, unterstützen. Hinweise zu möglichen Prüfungsansätzen der Finanzverwaltung auf Basis der Voreinstellungsdaten und weiter Voreinstellungsinformationen runden die Informationen im Merkblatt ab.

**Merkblätter sind auch mit individuellem Eindruck (Kanzleidaten) erhältlich.**



### **Einrichtung und Dokumentation des internen Kontrollsystems für kleine und mittelständische Unternehmen – Tax Compliance Management – Nr. 1810 – Stand: 11/2018**

Zukünftig wird sich Tax Compliance neben den bereits bestehenden drei großen Compliance-Bereichen (Korruption, Kartellrecht und Datenschutz) als weiterer großer Compliance-Bereich etablieren, mit dem sich jedes Unternehmen zumindest in gewissen Maße auseinandersetzen sollte. Gerade kleinere und mittlere Unternehmen, die keine eigene Compliance-Abteilung aufbauen können, sind gut beraten, die wesentlichen unternehmerischen Prozesse mit Steuerrelevanz zu identifizieren und in ihr internes Kontrollsystem und dessen Dokumentation einzubeziehen. Das aktualisierte Merkblatt zeigt auf, wie Tax Compliance auf Basis eines prozessualen Ansatzes relativ einfach in die Unternehmensabläufe integriert werden kann.

### **Handelsrechtliche Fortführungsprognose – Mit Muster-schreiben an den Mandanten – Nr. 1814 – Stand: 9/2018**

Im Rahmen der Jahresabschlusserstellung ist zu prüfen, ob es rechtliche oder tatsächliche Gegebenheiten gibt, die gegen die Fortführungsprognose des Unternehmens sprechen. Wann aber ist von der Fortführungsprämisse abzurücken? Die Bilanzierung in der Krise des Unternehmens gilt als schwierig und vor allem haftungsträchtig. Der BGH hat mit seinem Urteil vom 26.01.2017 die Brisanz der Tätigkeit und die Verantwortlichkeit des Steuerberaters herausgestellt. Die Bundessteuerberaterkammer hat hierauf mit den überarbeiteten Hinweisen zu Krisenunternehmen „Hinweise zur Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen in Bezug auf Gegebenheiten, die der Annahme der Unternehmensfortführung“ entgegenstehen reagiert. Die neue kommentierte Checkliste stellt die Grundzüge des BGH-Urteils und der Hinweise der Bundessteuerberaterkammer dar und gibt konkrete Handlungsempfehlungen zur Umsetzung in der Praxis. Angereichert wird die Kommentierte Checkliste durch zahlreiche Musterschreiben und Musterformulierungen. Daneben sind die DWS-Merkblätter Nr. 1664 „Pflichten des Steuerberaters bei Überschuldung des Mandanten“ sowie Nr. 1678 „Pflichten des GmbH-Geschäftsführers in der Unternehmenskrise“ erhältlich.

### **» Verfahrensdokumentation nach GoBD**

Gemäß den GoBD muss jedes Unternehmen eine geschlossene Verfahrensdokumentation erstellen, aus der Inhalt, Aufbau, Ablauf und Ergebnisse des Datenverarbeitungs-Verfahrens vollständig und schlüssig ersichtlich sind. Die folgenden aktualisierten Merkblätter bieten Unterstützung:

#### **Verfahrensdokumentation nach GoBD für kleine und mittlere Unternehmen – Hinweise für die Umsetzung in der Praxis – Nr. 1781 – Stand: 5/2018**

Mit dem aktualisierten Merkblatt ist die Erstellung einer geschlossenen Verfahrensdokumentation, deren Überprüfung und deren weitere Pflege grundsätzlich und mit vertretbarem Aufwand möglich. Das Merkblatt informiert sowohl Steuerberater als auch Mandanten.

#### **Verfahrensdokumentation nach GoBD – Musterbeispiel für Kleinunternehmen – Nr. 1807 – Stand: 4/2018**

Das aktualisierte Merkblatt ist eine Praxishilfe für kleine Unternehmen mit wenigen EDV-Systemen. Es enthält eine Vorlage zur Erstellung einer geschlossenen Verfahrensdokumentation nach GoBD und baut auf dem Merkblatt Nr. 1781 auf. Die Weitergabe beider Merkblätter an die Mandanten ist deshalb empfehlenswert.

#### **Verfahrensdokumentation nach GoBD – Musterbeispiel für mittelgroße Unternehmen – Nr. 1809 – Stand: 8/2018**

Anhand eines praxiserprobten Beispiels werden im aktualisierten Merkblatt die Teilbereiche einer geschlossenen Verfahrensdokumentation in Auszügen dargestellt, die als Vorlagen für die eigene Verfahrensdokumentation mittelgroßer Unternehmen verwendet werden können. Das Merkblatt baut ebenfalls auf dem Merkblatt Nr. 1781 auf. Die Weitergabe beider Merkblätter an die Mandanten ist deshalb auch hier empfehlenswert.

### **» Weitere neue und aktualisierte DWS-Merkblätter**

#### **Kasseneinnahmen – Fehler vermeiden! – Wichtige praktische Hinweise für Betriebe mit hohen Bareinnahmen – Nr. 1679 – Stand: 11/2018**

Viele Fehler bei der Kassenführung resultieren aus Unwissenheit und wären durchaus vermeidbar. Das umfangreich überarbeitete Merkblatt gibt wichtige praktische Hinweise für Betriebe mit hohen Bareinnahmen und erläutert die Anforderungen der Finanzverwaltung an die Kassenführung.

#### **Gestaltungsmöglichkeiten durch die ertragsteuerliche Organschaft – Nr. 1764 – Stand: 11/2018**

Die ertragsteuerliche Organschaft stellt ein wichtiges Instrument zur Optimierung der Steuerquote in einer Unternehmensgruppe dar. Sie kann auch in mittelständischen Unternehmen als Verlustnutzungs- und Finanzierungsinstrument dienen. Das aktualisierte Merkblatt bietet Ihnen einen Überblick über den aktuellen Stand bei der ertragsteuerlichen Organschaft, sensibilisiert Sie für wichtige potenzielle Problembereiche und zeigt Ihnen für die Mandantenberatung wichtige Gestaltungspotentiale und mögliche Fallstricke auf. Zur umsatzsteuerlichen Organschaft ist das DWS-Merkblatt Nr. 1763 erhältlich.

#### **Änderungen im Umsatzsteuerrecht 2018/2019 – Nr. 1779 – Stand: 12/2018**

Das neue Merkblatt gibt einen Überblick über die wesentlichen Änderungen, die sich in 2018 ergeben haben sowie über neue Vorschriften, die ab 2019 zu beachten sind. Dabei werden die daraus resultierenden Handlungsnotwendigkeiten aufgezeigt.

## **Vorsorgeplaner für Mandanten (Nr. 509.1 und Nr. 509.2) und für Steuerberater (Nr. 507.1)**

**Wichtige Informationen dokumentieren und im Notfall griffbereit haben!**

## » Weitere neue und aktualisierte DWS-Merkblätter

**Abrechnung von Löhnen 2019 – Lohnsteuerrechtliche Hinweise für die Lohnabteilungen – Nr. 1822 – Stand: 12/2018**

**Abrechnung von Löhnen 2019 – Sozialversicherungsrechtliche Hinweise für die Lohnabteilungen – Nr. 1753 – Stand: 12/2018**

Die neuen Merkblätter informieren über die bei der Lohnabrechnung zu beachtenden Neuerungen in 2019.

**Ferienimmobilien in Deutschland – Überblick über steuerliche Besonderheiten – Nr. 1828 – Stand: 8/2018**

Ferienimmobilien stehen derzeit besonders im Fokus der Finanzverwaltung. Zentrale Prüffelder sind dabei die Vermietung, der Kauf und die Veräußerung von Ferienimmobilien. Das neue Merkblatt bietet einen Überblick über die relevantesten zu beachtenden steuerrechtlichen Regelungen und gibt wichtige Praxishinweise sowie Gestaltungsmöglichkeiten. Ein Fokus liegt dabei auf der Prüfung der Einkünfteerzielungsabsicht und der Erstellung der regelmäßig von der Finanzverwaltung geforderten Totalüberschussprognose. Aber auch die Besonderheiten bei der Einkünfteermittlung aus der Vermietung und die Möglichkeiten eines steuerfreien Verkaufs werden anschaulich mittels zahlreicher Beispiele erläutert. Außerdem werden die gefährlichsten umsatzsteuerlichen Stolperfallen bei Kauf, Vermietung, Eigennutzung und Verkauf von Ferienimmobilien dargestellt und Lösungswege aufgezeigt.

**Private Veräußerungsgeschäfte nach § 23 EStG – Steueratbestände mit Bezug zum „unternehmerischen“ Bereich – Nr. 1848 – Stand: 9/2018**

Kennen Sie die vielfältigen Problematiken des § 23 EStG in Verbindung mit dem betrieblichen Bereich? In dem neuen Merkblatt werden die sogenannten Ersatztatbestände zur Veräußerung, wie die Einlage in ein Betriebsvermögen oder die verdeckte Einlage in eine Kapitalgesellschaft, sowie die Behandlung von Veräußerungsgeschäften in vermögensverwaltenden Personengesellschaften als auch durch deren Gesellschafter als Veräußerungsgeschäfte nach § 23 EStG dargestellt. Gerade diese Tatbestände weisen eine hohe Komplexität auf und werden oft nicht erkannt. Aber auch ein Neubeginn der relevanten Spekulationsfrist durch eine fiktive Anschaffung wird in der Praxis schnell übersehen. Dies kann zu Haftungsrisiken führen.

**Unternehmerische Aktivitäten von Steuerausländern in Deutschland – Nr. 1841 – Stand: 11/2018**

Deutschland ist unverändert ein attraktiver Investitionstandort. Aus steuerlicher Sicht müssen Steuerausländer bei Aktivitäten in Deutschland (Inbound Aktivitäten) vielfältige Aspekte des innerstaatlichen deutschen Steuerrechts beachten. Dies betrifft neben der materiellen Steuerpflicht insbesondere die Form der Steuererhebung und die damit einhergehenden verfahrensrechtlichen Vorschriften. Ergänzend sind ggf. die jeweiligen abkommensrechtlichen Bestimmungen einzubeziehen. Das neue Merkblatt stellt

die wesentlichen ertragsteuerlichen Aspekte dar, die bei unternehmerischen Aktivitäten von Steuerausländern in Deutschland zu beachten sind. Dabei wird auch auf die Auswirkungen der Umsetzung des von den G-20-Staaten und der OECD beschlossenen Maßnahmenpakets gegen Gewinnverkürzung und -verlagerung eingegangen.

**Grundbesitz in Frankreich – Zivilrechtliche und steuerrechtliche Aspekte des Erwerbs, der Verwaltung und der Übertragung von Grundbesitz in Frankreich – Nr. 1835 – Stand: 9/2018**

Der Erwerb einer Immobilie in Frankreich bringt einige rechtliche Besonderheiten mit sich, die vom deutschen Recht erheblich abweichen und die sich ein deutscher Käufer im Vorfeld bewusst machen sollte. Das neue Merkblatt gibt einen Überblick über den Ablauf des Erwerbsvorgangs sowie über damit verbundene Fragen unter französischem Recht im Falle des Erwerbs einer Immobilie durch eine Privatperson im Rahmen der Verwaltung eigenen Vermögens und zu privaten Zwecken.

**Steuerrecht für Apotheker – Nr. 1697 – Stand: 7/2018**

Das aktualisierte Merkblatt bietet eine kompakte Darstellung der steuerlichen Besonderheiten, die Apotheker im laufenden Betrieb einer Apotheke sowie bei Beginn und bei Beendigung ihrer Tätigkeit zu beachten haben.

## » Broschüre

**Rückstellungen nach Handels- und Steuerrecht – Eine systematische Darstellung mit umfangreichem Rückstellungs-ABC – Nr. 308 – 2. umfangreich überarbeitete Auflage 2018**

Sie wollen schnell die richtigen Lösungen auf Ihre Praxisfragen finden? Rückstellungen beinhalten ein hohes steuerungspraktisches Streitpotential. Da ist es wichtig, die Bilanzierung von Rückstellungen in Grund und Höhe konkret, spezifiziert und aussagekräftig zu dokumentieren. Die umfangreich erweiterte Auflage der Broschüre unterstützt Sie anhand von Erläuterungen und zahlreichen Beispielen dabei, im Rahmen der täglichen Arbeit Frage- und Problemstellungen zur Bilanzierung von Rückstellungen einer sachgerechten Lösung zuzuführen. Dabei werden Ihnen zunächst die Grundlagen erläutert, welche für eine Detailwürdigung von konkreten Rechtsstrukturen im Einzelfall erforderlich sind. Zudem wird Ihnen eine breite Auswahl an Rückstellungen („Rückstellungs-ABC“) dargestellt. Für den Bilanzpraktiker wird somit eine Basis für eine gezielte Auseinandersetzung mit Rückstellungen im Handels- und Steuerrecht geschaffen, so dass allgemeine Grundsätze auf konkrete Praxisfälle angewendet und zugleich auch konkrete Lösungen auf allgemeine Grundsätze zurückgeführt werden können.



**Broschüren in der Reihe „Praktikerwissen kompakt“:**

in Print

als PDF

als eBook

# FAX-ANTWORT / BESTELLUNG

DWS-Verlag  
Verlag des wissenschaftlichen  
Instituts der Steuerberater GmbH  
Postfach 02 35 53 • 10127 Berlin

Fax 030. 28 88 56-70  
Tel. 030. 28 88 56-73/74  
info@dws-verlag.de  
www.dws-verlag.de

Rechnungsanschrift: (möglichst Stempelabdruck)

Kunden-Nr. (soweit vorhanden)

## >> Merkblätter (DIN A4 | Mindestabnahmemenge 2 Expl.)

Expl.	ab 2 Expl.	ab 5 Expl.	ab 10 Expl.	ab 50 Expl.
Nettopreise bei 4 Seiten	je 4,86 €	je 2,13 €	je 1,47 €	je 1,21 €
Nettopreise bei 6 Seiten	je 5,79 €	je 2,93 €	je 2,07 €	je 1,52 €
Nettopreise bei 8 Seiten	je 6,73 €	je 3,44 €	je 2,28 €	je 1,86 €
Nettopreise bei 10 Seiten	je 7,66 €	je 3,81 €	je 2,47 €	je 2,19 €
Nettopreise bei 12 Seiten	je 8,60 €	je 4,19 €	je 2,66 €	je 2,51 €
Nettopreise bei 16 Seiten	je 10,40 €	je 4,93 €	je 3,03 €	je 2,99 €

Nr.		Nr.	
___ Expl. 1833	Bedeutung von Vorsystemen für Finanzbuchhaltung und Besteuerungsverfahren <b>(achtseitig)</b>	___ Expl. 1779	Änderungen im Umsatzsteuerrecht 2018/2019 <b>(zehnsseitig)</b>
___ Expl. 1810	Einrichtung und Dokumentation des internen Kontrollsystems für kleine und mittelständische Unternehmen – Tax Compliance Management <b>(achtseitig)</b>	___ Expl. 1822	Abrechnung von Löhnen 2019 – Lohnsteuerrechtliche Hinweise für die Lohnabteilungen <b>(vierseitig)</b>
___ Expl. 1781	Verfahrensdokumentation nach GoBD für kleine und mittlere Unternehmen – Hinweise für die Umsetzung in der Praxis <b>(achtseitig)</b>	___ Expl. 1753	Abrechnung von Löhnen 2019 – Sozialversicherungsrechtliche Hinweise für die Lohnabteilungen <b>(vierseitig)</b>
___ Expl. 1807	Verfahrensdokumentation nach GoBD – Musterbeispiel für Kleinunternehmen <b>(achtseitig)</b>	___ Expl. 1828	Ferienimmobilien in Deutschland – Überblick über steuerliche Besonderheiten <b>(zehnsseitig)</b>
___ Expl. 1809	Verfahrensdokumentation nach GoBD – Musterbeispiel für mittelgroße Unternehmen <b>(achtseitig)</b>	___ Expl. 1848	Private Veräußerungsgeschäfte nach § 23 EStG – Steueratbestände mit Bezug zum „unternehmerischen“ Bereich <b>(achtseitig)</b>
___ Expl. 1679	Kasseneinnahmen – Fehler vermeiden! – Wichtige praktische Hinweise für Betriebe mit hohen Bareinnahmen <b>(vierseitig)</b>	___ Expl. 1841	Unternehmerische Aktivitäten von Steuerausländern in Deutschland <b>(achtseitig)</b>
___ Expl. 1764	Gestaltungsmöglichkeiten durch die ertragsteuerliche Organschaft <b>(zehnsseitig)</b>	___ Expl. 1835	Grundbesitz in Frankreich – Zivilrechtliche und steuerrechtliche Aspekte des Erwerbs, der Verwaltung und der Übertragung <b>(achtseitig)</b>
		___ Expl. 1697	Steuerrecht für Apotheker <b>(zehnsseitig)</b>

## >> Checklisten

___ Expl. 1042	Digitalcheck, Vordrucke und innerbetriebliches Kontrollsystem (IKS) und handelsrechtliche Fortführungsprognose <b>(Seitenzahl noch nicht bekannt) in Vorbereitung</b>	
___ Expl. 1814	Handelsrechtrechtliche Fortführungsprognose – Mit Musterschreiben an den Mandanten <b>(zweiundzwanzigseitig)</b>	1 Expl. 25,23 €

## >> Mandanteninformation

___ Expl. 2000	Mandanteninformation 2018/2019 – Steuerthemen zum Jahreswechsel <b>(vierzehnsseitig)</b>	digital 99,41 €	Print mit Eindruck 50 Expl. 300 € statt 360 €	Print 2 Expl. 19,06 € 5 Expl. 22,80 € 10 Expl. 28,40 € 50 Expl. 132,50 €
		mit Eindruck 199 €		

## >> Vordrucke

___ Expl. 5.1	Allgemeine Geschäftsbedingungen <b>(zweiseitig)</b> – DE	Mindestabnahmemenge: 50 Expl.	20,17 €
___ Expl. 5.2	Allgemeine Geschäftsbedingungen mit Zustimmungserklärung <b>(zweiseitig)</b> – DE	Mindestabnahmemenge: 50 Expl.	20,17 €
___ Expl. 5.3	Allgemeine Geschäftsbedingungen <b>(zweiseitig)</b> – ENG	Mindestabnahmemenge: 10 Expl.	6,30 €
___ Expl. 5.4	Allgemeine Geschäftsbedingungen mit Zustimmungserklärung <b>(zweiseitig)</b> – ENG	Mindestabnahmemenge: 10 Expl.	6,30 €

Andere Produktvarianten der „AGB“ finden Sie in unserem Online-Shop [www.dws-verlag.de](http://www.dws-verlag.de)

___ Expl. 1b	Steuerberatungsvertrag – Langversion <b>(vierseitig)</b> – DE	Mindestabnahmemenge: 20 Expl.	19,50 €
___ Expl. 1d	Steuerberatungsvertrag – Langversion <b>(vierseitig)</b> – ENG	Mindestabnahmemenge: 10 Expl.	12,44 €
___ Expl. 1c	Steuerberatungsvertrag – Kurzversion <b>(zweiseitig)</b> – DE	Mindestabnahmemenge: 20 Expl.	11,18 €
___ Expl. 1e	Steuerberatungsvertrag – Kurzversion <b>(zweiseitig)</b> – ENG	Mindestabnahmemenge: 10 Expl.	10,92 €
___ Expl. 41	Auftrag <b>(zweiseitig)</b> – DE	Mindestabnahmemenge: 20 Expl.	15,46 €
___ Expl. 41a	Auftrag <b>(zweiseitig)</b> – ENG	Mindestabnahmemenge: 10 Expl.	10,92 €
___ Expl. 30	Vertrag für betriebswirtschaftliche Beratungsleistungen <b>(vierseitig)</b> – DE	Mindestabnahmemenge: 2 Expl.	8,82 €
___ Expl. 4	Vergütungsvereinbarung <b>(einseitig)</b> – DE	Mindestabnahmemenge: 20 Expl.	10,42 €
___ Expl. 4a	Vergütungsvereinbarung <b>(einseitig)</b> – ENG	Mindestabnahmemenge: 10 Expl.	8,40 €
___ Expl. 4b	Vergütungsvereinbarung – Zeitgebühr <b>(einseitig)</b> – DE	Mindestabnahmemenge: 20 Expl.	10,42 €
___ Expl. 4c	Vergütungsvereinbarung – Zeitgebühr <b>(einseitig)</b> – ENG	Mindestabnahmemenge: 10 Expl.	8,40 €
___ Expl. 2b	Steuerberatungsvertrag – Pauschalvergütung <b>(zweiseitig)</b> – DE	Mindestabnahmemenge: 20 Expl.	15,46 €
___ Expl. 2d	Steuerberatungsvertrag – Pauschalvergütung <b>(zweiseitig)</b> – ENG	Mindestabnahmemenge: 10 Expl.	10,92 €

## >> Broschüre

___ Expl. 308	Rückstellungen nach Handels- und Steuerrecht – Eine systematische Darstellung mit umfangreichem Rückstellungs-ABC <b>(2. umfangreich überarbeitete Auflage 2018, ISBN 978-3-946883-02-9, 238 Seiten)</b>	1 Expl. 45,00 €
		Ladenpreis einschl. gesetzl. USt

Alle angegebenen Preise sind (soweit nicht anders bezeichnet) **Nettopreise** zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer plus Porto und Verpackung. Lieferbedingungen: Die angebotenen Mengen sind Mindestbestellmengen. Zahlungsausgleich 14 Tage nach Rechnungserhalt ohne Abzug. Gerichtsstand ist Berlin.

Bitte teilen Sie uns Ihre E-Mail-Adresse mit, damit wir Sie über Aktualisierungen und Neuerscheinungen informieren können.

E-Mail: \_\_\_\_\_

Ort/Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_